



Vorlage zum Beschluss Nr. 169/20

Vorlage wurde ohne/mit Änderungen am zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am abgelehnt; Vorlage wurde am zurückgezogen

1.	Bezeichnung der Beschlussvorlage	Umwandlung des Zuschusses zur Schüler-speisung
2.	Einreicher	Der Landrat
3.	Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	§ 101 Abs. 3 Satz 1 ThürKO
4.	Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Änderungsantrag 444-08/2 zum HH-Planentwurf 2009, Beschluss vom 18.11.2008
5.	a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung 05.05.2020 Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport 06.05.2020 Ausschuss für Soziales 07.05.2020 Kreistag Nordhausen 12.05.2020
6.	a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	Keines Nein
7.	Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	Keine
8.	Welche Terminstellung ist zu beachten?	01.08.2020
9.	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
10.	Verteiler	Kreistagsmitglieder, FB Schulverwaltung, FB Finanzen, 10.2 Stab Zentrale Steuerung, Organisation, <u>Beteiligungen</u> , EDV und Digitales, Rechtsreferent
11.	Stichwort	Umwandlung des Zuschusses zur Schüler-speisung

Beschlussvorlage Nr. **169/20**

Umwandlung des Zuschusses zur Schülerspeisung

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

- 1. Die Bezuschussung der Schülerspeisung in Höhe von 0,55 EUR/Portion für berechnigte Schüler an Grund- und Förderschulen des Landkreises Nordhausen wird ab dem 01.08.2020 umgewandelt.**
- 2. Die freigesetzten Mittel werden im Verhältnis von 25 % zur Kofinanzierung des Schulobstprogramms und zu 75 % zur Einrichtung eines Härtefallfonds für die Schülerspeisung eingesetzt.**
- 3. Die Ausschüttung der Mittel des Härtefallfonds an die hilfebedürftigen Familien erfolgt mittels eines Kriterienkataloges in Zusammenarbeit der Schulleitungen und der Schulsozialarbeiter mit der Schulverwaltung.**
- 4. Regelmäßig zum Ende eines jeden Schulhalbjahres wird dem für die Schulen zuständigen Ausschuss des Kreistages durch die Schulverwaltung ein Bericht über die Umsetzung des Härtefallfonds an den Schulen vorgelegt.**

Begründung:

Der Landkreis Nordhausen fördert über die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gezielt die Essensteilnahme an Schulen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Die Leistungen werden von Schülern aus allen Schularten in Anspruch genommen. Seit dem 01.08.2019 ist das Schulessen für diese Schüler komplett kostenfrei. Die Eigenbeteiligung der Eltern in Höhe von 1,00 EUR ist entfallen. Zuletzt wurden im Jahr 2019 für Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung im Landkreis Nordhausen insgesamt rund 530.000 EUR aufgewendet, mithin der größte Anteil von allen BuT-Leistungen und mit der Tendenz zur Steigerung auf 700.000 EUR in 2020.

Die Bezuschussung aus Kreismitteln findet in der derzeitigen Form seit Februar 2009 mit 0,55 EUR/Portion ausschließlich für die Schüler der Grund- und Förderschulen statt. Die Essensteilnehmer an den übrigen Schularten sind außen vor. Zurzeit zahlen die Eltern je nach Caterer 2,15 bzw. 2,20 EUR/Portion. Ohne Bezuschussung würden die Portionspreise 2,70 bzw. 2,75 EUR/Portion betragen. Die Mittel werden pauschal und unabhängig von der Höhe des Einkommens der Eltern ausgeschüttet. Die jährlichen Kosten betragen im Kreishaushalt ca. 90.000 EUR.

Die Schülerspeisung wird vollständig durch regionale Anbieter geleistet. Alle Vertragspartner haben im Jahr 2017 einen (sich jährlich verlängernden) Konzessionsvertrag erhalten, da das wirtschaftliche Risiko auf Seiten des Auftragnehmers liegt. Nach Prüfung durch das Beteiligungsmanagement des Landkreises ist die bisherige Praxis der Bezuschussung aus Kreismitteln jedoch aus EU-beihilferechtlichen Gründen relevant.

Aus dem Anlass der genannten Aspekte wird der Einsatz des Budgets zum Beginn des kommenden Schuljahres 2020/2021 umgewandelt. Mit dem neuen Handlungsansatz wird sowohl das Anliegen der Ernährungsbildung an Schulen nachhaltig finanziert als auch Kindern aus besonders hilfebedürftigen Familien die regelmäßige Teilnahme an der Schülerspeisung ermöglicht.

Zur Förderung der gesunden Ernährung an Schulen hat die Europäische Union das EU-Schulprogramm, Programmkomponente Obst und Gemüse, aufgelegt. Es wird daraus die zweimalige Ausgabe von frischen Obst und Gemüse je Schulwoche gefördert. Von diesem „Schulobstprogramm“ profitieren regelmäßig alle Grund- und Förderschüler an den Schulen unseres Landkreises. Die Finanzierung aus den Mitteln der EU und des Freistaates Thüringen ist jedoch nicht auskömmlich. Von den frei werdenden Mitteln werden 25 % als Zuschuss für die Durchführung des Schulobstprogramms eingesetzt.

Von dem restlichen Anteil in Höhe von 75 % der freigesetzten Mittel wird ein Härtefallfonds für alle allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Nordhausen etabliert. Aus diesem Fonds sollen Familien Unterstützung für Teilnahme an der Schülerspeisung ihrer Kinder erhalten, welche keinen Anspruch auf BuT-Leistungen haben. Die Schulverwaltung erarbeitet im Zusammenwirken mit den Schulleitungen und den Schulsozialarbeitern einen Kriterienkatalog, nach welchem die Familien mit entsprechendem Unterstützungsbedarf ermittelt werden. Zum Ende eines jeden Schulhalbjahres legt die Schulverwaltung dem zuständigen Ausschuss des Kreistages einen Bericht vor, aus dem die Verwendung der für den Härtefallfonds zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den Schulen hervorgeht.

Jendricke
Landrat